



AURA INTERNET DIENSTLEISTUNGS GESMBH

AID GESMBH

Allgemeine Geschäfts-u. Lieferbedingungen (Privatkunden)

Für Datenübertragungsdienste ("Netzdienste")

1. Geltungsbereich

1.1 Diese AGB gelten für sämtliche Dienstleistungen und Lieferungen, die die AURA INTERNET Dienstleistungs GesmbH ("AID"), Aredstraße 7/5, 2544 Leobersdorf, gegenüber Vertragspartnern (einzeln "Teilnehmer") erbringt, die Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind.

2. Leistungsumfang und Dienstqualität

2.1 AID erbringt Datenübertragungsdienste. Diese Datenübertragungsdienste ("Dienste") umfassen den Abruf von Texten, Daten und grafischen Darstellungen aus dem Internet zur rein privaten Nutzung. Weiters erbringt AID Hosting Dienstleistungen und stellt ein Email-Service zur Verfügung. Auch werden eigene Webinhalte wie z.B. Newsletter bereitgestellt. Das genaue Ausmass der Dienste hängt vom jeweils gewählten Leistungspaket ab.

2.2 Die Dienste stehen dem Teilnehmer grundsätzlich täglich von 0-24 h zur Verfügung. AID strebt hinsichtlich der angebotenen Dienste eine höchstmögliche Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit an. Ausnahmsweise können sich jedoch aufgrund von Auslastung, Verkehrslage, Betriebszustand der Infrastruktur oder Wartungsarbeiten Einschränkungen ergeben. Der Teilnehmer nimmt daher zur Kenntnis, dass es insbesondere aufgrund von Wartungsarbeiten oder aufgrund von kurzfristigen technischen Störungen zur Unterbrechung der Übertragung kommen kann.

2.3 Betrieb und Wartung erfolgen durch AID oder durch von AID beauftragte Dritte. Eingriffe (z.B. Errichtung Verlegung oder Entfernung von Anschlüssen, Störungsbehebung, Wartung) dürfen nur von AID oder deren Beauftragten vorgenommen werden. Der Teilnehmer wird Störungen unverzüglich AID melden und deren Beauftragten den Zutritt zur Störungsbehebung und Durchführung von Wartungsarbeiten ermöglichen. Dem Teilnehmer steht eine Störungshotline von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 Uhr bis 17 Uhr unter der Telefonnummer 02256/633 70 44 kostenlos, und Montag bis Freitag von 17 Uhr bis 21 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 09 Uhr bis 19 Uhr kostenpflichtig 0,53 cent/Minute) unter der Telefonnummer 0900.190.122 zur Verfügung.

2.4 AID wird sich bemühen, Störungen und Unterbrechungen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten umgehend zu beheben. Für den Fall, dass die Störung vom Teilnehmer verursacht wird, trägt dieser sämtliche Kosten, die AID durch die Störungsbehebung entstehen.

2.5 Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass AID keine uneingeschränkte Verpflichtung zum Datentransport trifft. Eine entsprechende Verpflichtung besteht insbesondere nicht, wenn sich AID andernfalls selbst der Gefahr rechtlicher Verfolgung oder Sperre aussetzen würde. Wird AID ein Verdacht des "Spamming" oder ein sonstiger Verstoß gegen die Richtlinien bekannt, behält sich AID das Recht vor, zum Schutz der Internet User und der eigenen Systeme den Datentransfer vorübergehend zur Gänze oder teilweise zu unterbrechen. Die Unterbrechung ist unverzüglich aufzuheben, wenn die Gründe für die Unterbrechung weggefallen und der Teilnehmer, AID, die Kosten der gerechtfertigten Unterbrechung und deren Aufhebung ersetzt hat. Die gerechtfertigte Unterbrechung entbindet den Teilnehmer nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des Entgelts.

2.6 AID ist berechtigt, andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis zu beauftragen.

3. Entgelt

3.1 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten die im Anmeldeformular und im jeweils gültigen Tarifblatt angeführten Preise und Zahlungsmodalitäten. AID behält sich das Recht vor, bei Änderungen des Leistungsangebotes sowie bei Neuberechnung oder Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen allgemein verbindlichen Kostenfaktoren die Preise anzupassen.

3.2 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und von Entgelten (Tarife/Preise) gemäß Punkt 3.1 dieser AGB werden dem Teilnehmer mindestens 1 Monat vor ihrem In-Kraft-Treten schriftlich mitgeteilt. Bei nicht ausschliesslich begünstigenden Änderungen für den Teilnehmer ist dieser berechtigt, nach Bekanntgabe der Änderung den Vertrag ausserordentlich bis zum In-Kraft-Treten der Änderungen kostenlos zu kündigen. Die Änderungen gelten als genehmigt und werden wirksam, wenn der Teilnehmer sein Kündigungsrecht nicht bis zum In-Kraft-Treten der Änderungsmitteilung ausübt, sofern AID den Teilnehmer auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens und auf seine Kündigungsmöglichkeit hingewiesen hat.

3.3 Sollte der Teilnehmer mit der Bezahlung des Entgelts in Verzug geraten bzw. über eine ungenügende Kontendeckung verfügen, ist AID berechtigt, Mahn- und Inkassospesen in angemessener Höhe sowie 10 % Verzugszinsen p.a. zu verrechnen.

3.4 Die vereinbarten Preise unterliegen einer jährlichen Indexanpassung auf der Basis des Verbraucherindex 2005 oder einer nachfolgend an seine Stelle tretenden Index. Als Bezugsgröße dient die Zahl, die von der Statistik Austria für den November 2007 verlautbart wurde. Übersteigt die Indexanpassung 3 %, ist AID berechtigt, die Wertanpassung zum 1. Jänner des Folgejahres durchzuführen. Die Nichtausübung des Rechts auf Wertanpassung zum 1. Jänner des Folgejahres durchzuführen. Die Nichtausübung des Rechts auf Wertanpassung stellt keinen Verzicht auf künftige Anpassungen dar.

4. Vertragsdauer

4.1 Der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und AID über die Nutzung und Erbringung der Leistungen und Lieferungen von AID wird durch die schriftliche Annahme des Angebotes des Teilnehmers durch AID auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Teilnehmer hat für sein Angebot das vorgesehene Anmeldeformular zu verwenden. Das Angebot gilt mit der Übersendung eines Bestätigungsmails oder mit der Ausfolgung einer schriftlichen Bestätigung bei Freisaltung des Anschlusses als angenommen. AID stellt dem Teilnehmer über ihr Kabelnetz Netzdienste zur Verfügung. Voraussetzung für den Empfang dieser Netzdienste ist daher ein betriebsbereiter Anschluss des Teilnehmers an das Kabelnetz (Kabel-TV Anschluss).

4.2 Jede Vertragspartei kann den Vertrag ohne Angabe von Gründen, von beiden Seiten am letzten Tag eines Kalendermonats unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich kündigen. Für die Kündigungsfrist maßgebend ist der Postausgangsstempel. Wenn AID einen Vertrag mit Mindestvertragsdauer abgeschlossen hat, dann kann dieser Vertrag frühestens mit Wirksamkeit zum letzten Tag jenes Kalendermonats ordentlich gekündigt werden, in dem die Mindestvertragsdauer endet.

Der Teilnehmer verzichtet während der ersten 24 Monate auf die Ausübung des Rechts der ordentlichen Kündigung. Kündigt der Teilnehmer das Vertragsverhältnis dennoch auf, ist eine derartige vertragswidrige Beendigung wirksam. Der Teilnehmer hat aber für die Zeit zwischen der Vertragsbeendigung und dem Ende der vereinbarten Mindestvertragsdauer die Summe des aushaftenden Entgelts zu bezahlen. Dies gilt nicht bei einer Kündigung gemäß Punkt 3.1 dieser AGB und im Fall des Vorliegens eines ausserordentlichen Kündigungsgrundes.

4.3 AID ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes berechtigt, den Vertrag durch einseitige Erklärung mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

4.3.1 der Rückstand des Teilnehmers mit der Bezahlung des Entgelts trotz schriftlicher Mahnung unter Androhung der Dienstunterbrechung- oder abschaltung und Setzung einer Nachfrist von 2 Wochen;

4.3.2 die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Teilnehmers bzw. wenn ein solches Verfahren mangels Deckung abgewiesen wird.

4.3.3 der Missbrauch des Anschlusses durch den Teilnehmer, insbesondere wenn der Teilnehmer seine Verpflichtungen gemäß Punkt 5. verletzt oder AID gezwungen ist, die Dienste gemäß Punkt 2.4 zu unterbrechen.

4.4 Sämtliche Fälle sofortiger Vertragsauflösung, die aus Gründen erfolgen, die der Sphäre des Teilnehmers zuzurechnen sind, lassen die Entgeltsfortzahlungsverpflichtungen des Teilnehmers bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin gemäß Punkt 4.2 unberührt.

4.5 Bei Vorliegen von höherer Gewalt ist AID berechtigt, die Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit zu verschieben. Als höhere Gewalt gelten ausserordentliche, nicht vorhersehbare und nicht beeinflussbare Ereignisse, wie insbesondere Naturkatastrophen oder Elementarereignisse, Brandkatastrophen, Krieg, Hochwasser, Arbeitskampf, Unwetter oder sonstige nachweisliche Ereignisse, die AID die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung unmöglich oder unzumutbar macht.

4.6 Dauern die in Punkt 4.5 angeführten Umstände länger als 2 Monate an, kann der Teilnehmer den Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen.

5. Sonstige Pflichten des Teilnehmers

5.1 Der Teilnehmer hat die einschlägigen Gesetze (insbesonder das Pornografie- und Verbotsgesetz, das Strafgesetzbuch, das Glückspielgesetz, das Urheberrechtsgesetz, das Mediengesetz, das e-commerce-Gesetz sowie das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb welche Übermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte regeln, zu beachten.

5.2 Der Teilnehmer verpflichtet sich, die österreichischen Gesetze auch im internationalen Datenverkehr einzuhalten und offenkundig gewordene Gesetzesverstöße AID bekannt zu geben.

5.3 Der Teilnehmer verpflichtet sich weiters, AID von jedem Schaden frei zu halten, der durch die von ihm in Verkehr gebrachten Daten entsteht, insbesondere durch Privatklagen wegen übler Nachrede, Beleidigungen oder Kreditschädigung (§11, §115, § 152 STGB), durch Verfahren nach dem Mediengesetz, dem Urheberrechtsgesetz, wegen zivilrechtlichen Ehrenbeleidigung oder Kreditschädigung (§1330 ABGB).

5.4 Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass über das Internet mitunter auch jugendgefährdende Inhalte zugänglich sind und er deshalb dafür Sorge zu tragen hat, dass die Nutzung der Dienste durch Jugendliche, nur unter entsprechender Aufsicht ermöglicht wird.

5.5 Die von AID an den Teilnehmer übermittelten Informationen, insbesondere das von AID für die Inanspruchnahme der Dienste vergebene persönliche Passwort gilt als vertraulich. Der Teilnehmer verpflichtet sich, diese Daten geheim zu halten und sie in keiner Weise Unbefugten zukommen zu lassen. Des Weiteren verpflichtet sich der Teilnehmer, jeden Missbrauch seiner Zugangsdaten zu unterbinden, sowie jeden Missbrauchsverdacht sofort AID zu melden. AID behält sich die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen bei Verletzung dieser Geheimhaltungsverpflichtung ausdrücklich vor.

5.6 Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis, Dritten zu überbinden.

5.7 Der Teilnehmer verpflichtet sich, die jeweils geltenden Richtlinien, die einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bilden, einzuhalten.

6. Datenschutz

6.1 AID ermittelt und verarbeitet Stammdaten (akademischer Grad, Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Wohnadresse, Emailadresse, Teilnehmeranschluss und Kundennummer, Bonität) und im Rahmen des § 99 TKG Verkehrsdaten, Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Herstellung von Verbindungen gespeichert werden.

6.2 Stamm- und Verkehrsdaten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrages, und zu Verrechnungszwecken verarbeitet. Die Daten werden nach Abwicklung aller aus dem Vertragsverhältnis stammenden Ansprüche gelöscht. Ausnahmen sind nur insoweit zulässig als diese Daten noch benötigt werden, um Entgelte zu verrechnen oder einzubringen, Beschwerden zu verarbeiten oder sonstige gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen. Der Inhalt von Nachrichten eines Teilnehmers (so genannten Inhaltsdaten) werden gemäß § 101 TKG, sofern aus technischen Gründen eine kurzfristige Speicherung erforderlich ist, unverzüglich nach Wegfall dieser Gründe gelöscht.

6.3 AID ist berechtigt, ein Teilnehmerverzeichnis gemäß § 103 TKG zu erstellen. Auf Wunsch des Teilnehmers kann eine Eintragung unterbleiben.

6.4 Übermittelt der Teilnehmer über die technischen Einrichtungen von AID personenbezogene Daten, trägt er diesbezüglich die Verantwortung nach dem Datenschutzgesetz. Verwendet er dabei Speichereinrichtungen von AID gilt er als Auftraggeber im Sinne des Datenschutzgesetzes.

7. Gewährleistung

7.1 Es gelten die allgemeinen gesetzlichen Regeln des österreichischen Gewährleistungsrechts, sofern nicht nachstehend anderes vereinbart ist. Die Gewährleistungsfrist für Verbraucher beträgt zwei Jahre.

7.2 Der Teilnehmer hat grundsätzlich die Wahl, ob Verbesserung oder Austausch erfolgen soll, ist die Verbesserung für AID nicht möglich oder tunlich, hat der Teilnehmer den Anspruch auf Austausch. Ist der Austausch für AID nicht möglich oder tunlich, hat der Teilnehmer Anspruch auf Verbesserung. Für den Fall, dass weder Verbesserung noch Austausch möglich oder tunlich sind, kann der Teilnehmer grundsätzlich nach seiner Wahl Preisminderung oder, sofern es sich nicht nur um einen geringfügigen Mangel handelt, Wandlung des Vertrages verlangen.

7.3 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die aus nicht von AID bewirkter oder geschuldeter Anordnung und Montage (dies gilt nicht, sofern die Selbstmontage durch den Teilnehmer oder Dritte vereinbart war, fachmännisch erfolgt und die unsachgemäße Montage auf einem Fehler der Montageanleitung beruht oder im Fall von zulässigen und fachmännisch erfolgten Ersatzvornahmen durch den Teilnehmer oder Dritte, weil AID trotz Anzeige des Mangels ihrer Verbesserungspflicht nicht binnen angemessener Frist nachgekommen ist), Nichtbeachtung der Installationserfordernissen und Benützungsbedingungen, Überbeanspruchung über die AID angegebenen Leistung, unrichtige Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien, entstehen. AID haftet nicht für Beschädigungen, die auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse zurückzuführen sind. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiss unterliegen, ausser ein Mangel war bereits bei Übergabe vorhanden.

8. Haftungsbeschränkungen

8.1 Ausserhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes beschränkt sich die Haftung von AID auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

8.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei AID zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Teilnehmers.

8.3 AID haftet nicht für Inhalte, die von Dritten über ihr Netz vermittelt werden, oder die durch die Dienste dem Teilnehmer oder Dritten zugänglich sind.

9. Rücktrittsrecht gemäss § 3KSCHG

9.1 hat ein Teilnehmer den Vertrag nicht in den Räumlichkeiten von AID oder bei einem Messestand von AID abgeschlossen, kann er innerhalb einer Woche davon zurücktreten. Diese Frist beginnt mit der Ausfolgung des Vertrages durch AID. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen, und muss innerhalb der des oben genannten an AID abgesendet werden. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Rücktrittsrecht steht dem Teilnehmer nicht zu, wenn er das Geschäft selbst angebahnt hat oder wenn vor dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechung zwischen AID und dem Teilnehmer vorausgegangen ist.

10. Freischaltung- und Anschlussbedingungen

10.1 Ein Techniker von AID schaltet den persönlichen Internetzugang des Teilnehmers in Übereinkunft mit diesem innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Vertragsabschluss frei, sofern der Teilnehmer alle Voraussetzungen für die Freischaltung geschaffen hat.

10.2 AID stellt dem Teilnehmer für die Dauer des Vertrages ein Modem sowie ein 1,5 Meter langes Koaxialkabel unentgeltlich zur Verfügung. Wird das Modem infolge unsachgemäßer Behandlung durch den Teilnehmer funktionsuntüchtig oder sollte es nicht zusammen mit dem Kabel binnen 14 Tagen nach Vertragsende an AID zurückerstattet werden, ist der Teilnehmer zur Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe von € 120,00 verpflichtet.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisions- und Verweisungsnormen. Das UN Kaufrecht kommt nicht zur Anwendung.

11.2 Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist gemäß § 14 KSCHG das Gericht, in dessen Sprengel sich der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthaltsort, oder der Ort der Beschäftigung des Teilnehmers befindet, zuständig.

11.3 Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können Teilnehmer Streit- und Beschwerdefälle (betreffend die Qualität des Dienstes, Zahlungsstreitigkeiten oder eine behauptete Verletzung des TKG 2003 gemäß §122 TKG der Regulierungsbehörde vorlegen. Der Verfahrensablauf zum Streitbeilegungsverfahren ist aus den Verfahrensrichtlinien der Regulierungsbehörde (abrufbar unter www.rtr.at) ersichtlich.

AID ist verpflichtet, an einem solchen Verfahren mitzuwirken, alle zur Beurteilung der Sachlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen, sowie erforderliche Unterlagen vorzulegen.

Die Regulierungsbehörde hat eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Ansicht zum herangetragenen Fall mitzuteilen.